

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Vogel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0377/20 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Markierungen und Beschilderungen für Menschen mit Behinderungen im Stadtgebiet - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Vogel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Werden Schülerinnen und Schüler im Verkehrsgarten auf dem Petersberg auf Blindenleitlinien und Orientierungshilfen während der Verkehrserziehung aufmerksam gemacht?**

Nach Mitteilung des für die Verkehrserziehung im Verkehrsgarten auf dem Petersberg zuständigen Präventionsteams der Landespolizeiinspektion ist die Fahrradausbildung für Schüler der vierten Klasse angesetzt. Der Wissensstand über die Verkehrsregeln ist sehr unterschiedlich – entsprechend differenziert ist die Fahrweise der Kinder. Bis acht Jahre müssen, bis 10 Jahre dürfen Kinder auf dem Gehweg fahren, danach auf der Straße. Es geht deshalb um das Erlernen der Bedeutung einzelner Verkehrsregeln und Verkehrsschilder, z. B. Ampelanlagen, STOP-Zeichen, Fußgängerüberwege, Fahrradwege und anderer Vorfahrtsbestimmungen, um entsprechend sicher am Straßenverkehr teilnehmen zu können. Blindenleitsysteme und Orientierungshilfen sind nicht Inhalt dieser Maßnahme.

- 2. Durch welche Maßnahmen unterstützte die Stadtverwaltung bisher und im Hinblick auf die BuGa den Beirat für Menschen mit Behinderungen, um eine Sensibilisierung der Mitbürger für notwendige Maßnahmen im öffentlichen Raum für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen (Parken, Blindenleitlinien u.v.a.m.)?**

Der gesellschaftliche Bewusstseinswandel sowie die demografische Entwicklung verändern die Ansprüche an den öffentlichen Raum. Die Forderung nach Barrierefreiheit ist mittlerweile politisch, gesellschaftlich und normativ verankert. So fließen auch die Anforderungen an die Barrierefreiheit in den Planungs- und Bauprozess ein. Das barrierefreie Bauen fordert eine besondere Art der Abstimmung, denn gerade der öffentliche Bereich wird von allen Menschen genutzt, sodass verschiedene Schutzziele

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

untereinander abzuwägen sind. Zum Beispiel sind für Menschen mit Langstock bodengebundene Leitsysteme zur taktilen Erfassbarkeit hilfreich, aber für mobilitätseingeschränkte Personen z.B. mit schleppendem Schritt nachteilig.

Deshalb werden vorab die Planungen in zahlreichen Arbeitsrunden und Gremien vorgestellt und beraten. An diesen Sitzungen nimmt auch die Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen teil, bei den Vorbereitungen zur BUGA 2021 zudem ein Vertreter vom Büro des Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen. Stadtplanerische Vorhaben werden darüber hinaus in der dafür zuständigen Arbeitsgruppe barrierefreies Erfurt, die sich jeden Monat trifft und einen Verteilerkreis von ca. 100 Personen erreicht, beraten und diskutiert. Das Votum der Arbeitsgruppe barrierefreies Erfurt fließt in die Begründung des Vorhabens ein, sodass sowohl die Fachausschüsse als auch der Stadtrat die Möglichkeit der Kenntnisnahme haben und ihr Abstimmungsverhalten entsprechend ausrichten können.

Im Übrigen besteht eine enge Zusammenarbeit der Bürgerbeauftragten und Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen mit dem Bürgeramt, um z.B. widerrechtliches Parken zu verfolgen bzw. mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt, wenn es um die Gewährung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen geht.

3. Gab es seitens der Stadt bereits öffentliche Kampagnen, um auf die o.g. Bedürfnisse aufmerksam zu machen; falls ja welche und falls nicht, wie steht die Stadtverwaltung dazu, um gemeinsam mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen eine solche Kampagne zu erarbeiten und zu finanzieren?

In der Vergangenheit sind unterschiedliche Themen medial veröffentlicht worden. Hinweis und Informationen, z.B. in Bezug auf das Blindenleitsystem vom Busbahnhof zum Hauptbahnhof, sind auch vor Ort bekannt gegeben worden. Initiativen zur Inklusion sowie Aufklärungsarbeit über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bzw. Kampagnen erfolgen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachverbänden. Davon unabhängig sind politisch kontrovers geführte öffentliche Debatten, z.B. hinsichtlich des barrierefreien Panoramaweges am Petersberg, die auch im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen im Rathaus oder vor Ort stattfinden sowie in den lokalen und sozialen Medien publiziert werden.

Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind entsprechend dem Thüringer Maßnahmeplan und dem für Erfurt aufgestellten Aktionsplan der Landeshauptstadt Erfurt mit seinen unterschiedlichen Handlungsfeldern zu unterstützen.

Sehr geehrte Frau Vogel, der Inhalt Ihrer Fragen war bereits Gegenstand Ihrer gleichlautenden Anfrage in der Drucksache 1197/19. Insoweit wird auch darauf Bezug genommen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein